

## BEGRENZTE GARANTIE

Ausg. 01 gültig ab dem 12.05.2025

### § 1 GARANTIEUMFANG

1. Diese Garantie gilt für ein Wohnmodul aus CLT-Holz, im Folgenden als „Modul“ bezeichnet.
2. Der Garantiegeber erklärt, dass das durch diese Garantiekarte abgedeckte CLT-Wohnmodul gemäß der Projektdokumentation, den Regeln der technischen Fachkenntnis und den bautechnischen Vorschriften ausgeführt wurde, und gewährt eine Qualitätsgarantie:
  - für die tragende CLT-Konstruktion – 10 Jahre
  - für die Installation der Innenanlagen und Bauarbeiten – 2 Jahre
3. Der Garantiegeber haftet gegenüber dem Käufer im Rahmen dieser Garantieerklärung für Mängel im Zusammenhang mit der tragenden Konstruktion der CLT-Wohnmodule. Als Mängel der tragenden Konstruktion der CLT-Wohnmodule gelten insbesondere:
  - Schäden in der Struktur der tragenden CLT-Platten, die das statische System und die Tragfähigkeitseigenschaften der CLT-Elemente beeinträchtigen;
  - Schäden, die durch fehlerhafte Montage der tragenden CLT-Platten entstehen;
  - Schäden, die durch falsche Auswahl oder Zerstörung von Verbindungselementen entstehen, die das statische System der Wohnmodule beeinflussen.

### § 2 PFLICHTEN UND RECHTE

1. Im Falle eines Mangels am CLT-Wohnmodul im Rahmen des Garantiumfanges ist der Käufer berechtigt, die Beseitigung des Mangels zu verlangen.
2. Tritt ein Mangel am CLT-Wohnmodul im Rahmen des Garantiumfanges auf, ist der Garantiegeber verpflichtet, den Mangel fristgerecht zu beseitigen.

### § 3 GARANTIEANSPRUCHS-VORAUSSETZUNGEN

1. Nutzung des Moduls gemäß seiner Bestimmung, unter Einhaltung der Gebrauchsanweisung und aller Empfehlungen des Herstellers.
2. Meldung des Mangels innerhalb von 48 Stunden nach dessen Auftreten schriftlich an: [reklamacje.kenohome@emiter.net.pl](mailto:reklamacje.kenohome@emiter.net.pl)
3. Die Meldung sollte enthalten:
  - Kaufbeleg
  - Problembeschreibung mit entsprechender Dokumentation (Fotos, Video)



KENO HOME

KENO Home Sp. z o.o.  
ul. O. Jana Siemińskiego 22,  
44-100 Gliwice  
NIP: 6312701187



+48 603 468 013



info@keno-home.com



www.keno-home.com



ul. Roździeńskiego 188D, 40-203 Katowice

## § 4 GARANTIEAUSSCHLÜSSE

1. Die Garantie gilt nicht für das CLT-Wohnmodul in folgenden Fällen:
  - Das Modul wurde unsachgemäß gelagert oder transportiert, entgegen der Montageanleitung.
  - Bei der Montage wurden Bauteile verwendet, die nicht den Herstellervorgaben entsprechen.
  - Das Modul wurde unsachgemäß montiert oder betrieben, entgegen der technischen Bedingungen und Bestimmungen.
  - Das Modul wurde mechanisch beschädigt, wodurch sich die Geometrie verändert hat.
  - Das Modul wurde entgegen der Montageanleitung und geltenden Normen und Vorschriften zusammengebaut.
  - Das Modul wurde ohne Wissen des Herstellers und entgegen geltender Normen demontiert.
  - Das Modul wurde trotz vor Montage entstandener Schäden montiert.
  - Das Modul wurde mit Änderungen montiert, die in der Konstruktionsdokumentation des Herstellers nicht vorgesehen sind oder unter Verwendung nicht vorgesehener Bauelemente.
  - Das Modul war außergewöhnlichen äußeren Einflüssen ausgesetzt, die zur Überschreitung der maximalen Tragfähigkeit der Konstruktion führten.
  - Das Modul war von höherer Gewalt betroffen (z. B. Brand, Vandalismus).

2

## § 5 MANGELBESEITIGUNG

1. Der Garantiegeber ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Erhalt der Aufforderung mit der Mangelbeseitigung zu beginnen.
2. Die Mangelbeseitigung darf 90 Arbeitstage ab Beginn der Arbeiten nicht überschreiten.
3. Der Melder ist verpflichtet, mit dem Garantiegeber bei der Erfüllung seiner Verpflichtung zusammenzuarbeiten, insbesondere das Modul zur Besichtigung und Mangelbeseitigung bereitzustellen.
4. Die Mangelbeseitigung gilt als wirksam mit der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls durch beide Parteien. Das Protokoll bestätigt das tatsächliche Datum der Mangelbeseitigung.

## § 6 BESTÄTIGUNG DES KÄUFERS

1. Das CLT-Wohnmodul wurde ordnungsgemäß und gemäß den Empfehlungen des Verkäufers montiert.
2. Der Käufer wurde über die Garantiebedingungen informiert.
3. Der Käufer verpflichtet sich, alle Endnutzer mit den Garantiebedingungen vertraut zu machen.



KENO HOME

KENO Home Sp. z o.o.  
ul. O. Jana Siemińskiego 22,  
44-100 Gliwice  
NIP: 6312701187

+48 603 468 013  
info@keno-home.com  
www.keno-home.com  
ul. Roździeńskiego 188D, 40-203 Katowice